

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2011

Drucksache Nr.: **11/0373**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Schaffung einer Großtagespflegestelle in der Wehrfeldstr. 3g an Stelle der Kita - Erweiterung Sonnenweg e.V

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt

1. die dargestellte Einrichtung einer Großtagespflegestelle und
2. die damit verbundenen Änderungen in der u3 Ausbauplanung.

Sachverhalt / Begründung:

Die bisher beschlossene u3-Ausbauplanung beinhaltet u.a. die Erweiterung der Kita Sonnenweg e.V. auf zwei Gruppen der Gruppenform I, d. h. 6 zusätzliche u3-Plätze und 14 weitere Plätze für Kinder über drei Jahren. Die Erweiterung sollte durch die Verbindung mit dem Nachbarhaus in der Wehrfeldstraße erfolgen, welches vormals zur Unterbringung von Aussiedlern genutzt wurde. Die Vorgaben des Landschaftsverbandes zur Vergrößerung der Räume erfordern jedoch einen so massiven baulichen Eingriff, dass seitens der Architekten Bedenken im Hinblick auf Statik und Erdbebensicherheit formuliert wurden. Die erste Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 215.000 €. Darin nicht enthalten sind die Aufwendungen für eine Auslagerung der Kita Sonnenweg e.V. während der ca. 9 Monate dauernden Bauphase.

Die Verwaltung hat das Vorhaben nochmals geprüft mit folgendem Ergebnis:

Die Ziele der Jugendhilfeplanung werden auch mit 150.000 € Baukosten erreicht und ermöglichen zudem die Schaffung einer ersten Großtagespflegestelle in Sankt Augustin.

Großtagespflegestelle

Tagespflegepersonen können sich in einem Verbund zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen (§ 4 Abs. 2 KiBiz). So können maximal neun Kinder insgesamt durch höchstens drei Tagespflegepersonen betreut werden. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege.

§ 4 Abs. 4 KiBiz ermöglicht es, dass die Kindertagespflege auch in geeigneten Räumen, die weder zum Haushalt der Tagespflegeperson noch zu dem der Eltern gehören durchzuführen. Der familienähnliche Charakter soll jedoch erhalten bleiben.

Die Wehrfeldstraße 3 g bietet optimale Rahmenbedingungen für diese Betreuungsform. Die bestehenden Räume ermöglichen eine Wohnküche, ausreichende Spiel- und Schlafräume sowie einen größeren Bewegungsraum im Dachgeschoss. Die dazugehörige Gartenfläche ist ausreichend. Erforderlich ist ein zweiter baulicher Rettungsweg und kleinkindgerechte Umbauten der Sanitäreinrichtungen.

Erfahrungswerte aus anderen Kommunen belegen, dass Eltern ein großes Interesse an dieser Betreuungsform haben. Neben der sehr persönlichen Betreuung entsprechend der Grundausrichtung der Kindertagespflege erhalten die Kinder bereits erste Erfahrungsmöglichkeiten in einer Kleingruppe. Der Übergang in eine Kindertageseinrichtung gestaltet sich anschließend vielfach einfacher.

Die Kita Sonnenweg e.V. bleibt eine eingruppige Einrichtung und wird durch kleinere Baumaßnahmen für die Betreuung von 20 Kindern im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt qualifiziert. Beide Häuser erhalten einen gemeinsamen Vorbau im Eingangsbereich zum Abstellen von Kinderwagen. Dadurch verbessert sich die zurzeit sehr beengte Zugangssituation in der Kindertageseinrichtung.

Die Elterninitiative ist in die Planung involviert und stimmt dem zu. Da die Nachfrage nach Plätzen in Elterninitiativen rückläufig ist, wird die dauerhafte Auslastung der Einrichtung bei der bestehenden Platzzahl wahrscheinlicher. Durch die Nachbarschaft zu einer Großtagespflegestelle und die dadurch mögliche Kooperation steigt der Bekanntheitsgrad bei den Eltern.

Für die neun zusätzlichen Plätze für Kinder unter drei Jahren kann auch im Rahmen der Kindertagespflege eine investive Förderung aus dem Bundesprogramm beantragt werden. Nach derzeitigem Stand beträgt diese pro Platz 8.500 € für den Umbau und 3.500 € für die Ausstattung. Ein entsprechender Antrag wird vorbereitet. Mit der Baumaßnahme kann jedoch frühestens nach der Bewilligung des Förderantrages begonnen werden.

Auswirkungen auf die Jugendhilfeplanung

Abweichend zu den am 23.02.2011 dargestellten Maßnahmen zum u3-Ausbau (Drucksache Nr. 11/0040) ergeben sich zum Kindergartenjahr 2012/2013 folgende Veränderungen, auf die am 05.07.2011 per Mitteilung bereits hingewiesen wurde:

Einrichtung	Plätze u3			Plätze ab 3 bis Schuleintritt		
	Alte Planung	Neue Planung	Saldo	Alte Planung	Neue Planung	Saldo
Sonnenweg e.V.	12	6	-6	28	14	-14
Großtagespflegestelle	0	9	+9			
Am Apfelbäumchen e.V.	16	22	+6	14	28	+14
Ev. Kita Menden	12	0	-12	28	45	+17
Gesamt	40	37	-3	70	87	+17

Im Rahmen der Gesamtplanung werden die vereinbarten Ziele weiterverfolgt, das heißt, zusätzliche Plätze für den kommenden Rechtsanspruch der Kinder ab einem Jahr zu schaffen und gleichzeitig die Gesamtzahl der Plätze zu vergrößern, um die Betreuung der Kinder ab drei Jahren und die integrative Arbeit zu gewährleisten.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten für beide Maßnahmen betragen ca. 170.000,- €. (20.000,- € Kita, 150.000,- € Tagespflegestelle). Diese sind unter der Investitionsnummer 05-00082 auf dem Sachkonto 096001 im Haushalt 2012 veranschlagt.

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördergeldern von max. 114.750 für die baulichen Maßnahmen.

Die Betriebskosten für die Kita bleiben konstant, die zusätzlichen Tagespflegeplätze sind in den Anmeldungen für 2012 auf dem Sachkonto 533100 veranschlagt.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.